

Eitorf, den 23.04.2007

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss	09.05.2007
Hauptausschuss	04.06.2007

Tagesordnungspunkt:

Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss schlägt dem Hauptausschuss der Gemeinde vor zu beschließen:

1. Dem vorgelegten Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Eitorf für die Jahre 2006 – 2011 wird zugestimmt.
2. Mit Wegfall der Schulbezirke/Schuleinzugsbereiche ab dem Schuljahr 2008/2009 wird folgende Regelung für die Zügigkeit der Schulen der Gemeinde Eitorf getroffen:

<u>Schule</u>	<u>Zügigkeit</u>
Gemeinschaftsgrundschule Alzenbach	2
Gemeinschaftsgrundschule Eitorf	4
Gemeinschaftsgrundschule Harmonie	2
Gemeinschaftsgrundschule Mühleip	2

Sofern die Schuleingangsphase an gemeindlichen Grundschulen jahrgangsübergreifend gebildet wird, muss sich diese im Rahmen der vorhandenen Raumkapazitäten der jeweiligen Schule bewegen.

Gemeinschaftshauptschule Eitorf	4
<u>Siegtalgymnasium Eitorf</u>	
- Sekundarstufe I	4
- Sekundarstufe II	6

Begründung:

Nach Vergabe des Auftrags für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Eitorf durch den Hauptausschuss am 28.08.2006 hat die Firma „komplan“, Bochum, den Entwurf des Planes in der Sitzung des Schulausschusses am 31.01.2007 vorgestellt. Der Fachausschuss hat in der Sitzung den Vorschlag der Planer begrüßt, dass die Beratungen über die Entwurfsplanung in der Maisit-

zung des Schulausschusses fortgesetzt werden um zwischenzeitlich Gelegenheit zur Beratung in den Fraktionen zu haben. Das Planungsbüro ist zur Teilnahme an den weiteren Beratungen in die Sitzung des Schulausschusses am 09. Mai 2007 eingeladen worden.

In der Sitzung des Schulausschusses am 31.01.2007 hatte das Planungsbüro „komplan“ darauf hingewiesen, dass es sich bei der in der Sitzung vorgelegten Entwurfsplanung noch nicht um den endgültigen Entwurf handelt, sondern dass die Planung noch um Maßnahmeempfehlungen zum Gymnasium und zur Gemeinschaftshauptschule ergänzt wird. Nach nochmaliger Abstimmung mit den genannten Schulen und dem Schulträger am 09.02.2007 sind durch die Planer zum Sekundarbereich weitere Ausführungen gemacht worden, die den Mitgliedern des Schulausschusses und den Fraktionen mit Schreiben der Verwaltung vom 16.02.2007 zugleitet wurden. Der heutigen Vorlage als Anlage beigelegt sind die von dem Planungsbüro überarbeiteten Seiten 34, 40 und 45 (1. Teil des vorliegenden Entwurfs). Die Änderung auf Seite 34 umfasst ergänzende Ausführungen zu den Pendlerverschlechterungen, die Änderungen auf den Seiten 40 und 45 Berichtigungen in der Anzahl der Klassen im Schuljahr 2006/2007 bei der GGS Harmonie und der GGS Eitorf. Die genannten Seiten bitte ich in dem Ihnen vorliegenden Entwurf auszutauschen.

Die Leitungen der gemeindlichen Schulen sind vor der letzten Sitzung des Schulausschusses durch die Planer über das Ergebnis der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes informiert worden. Des Weiteren wurde den Schulen (Schulkonferenzen) Gelegenheit gegeben, zu der Entwurfsplanung Stellung zu nehmen. Stellungnahmen liegen nicht vor. Auch die Nachbarkommunen Hennef, Windeck und Ruppichteroth wurden gebeten, evtl. Bedenken gegen die Entwurfsplanung geltend zu machen. Von den genannten Kommunen liegt keine Rückäußerung vor.

Nach dem Wegfall der Schulbezirke für die Grundschulen bzw. der Schuleinzugsbereiche für die weiterführenden Schulen (spätestens 01.08.2008) verbleibt den Schulträgern als Steuerungsinstrument für das Schulaufnahmeverfahren nur noch § 46 Schulgesetz. Nach dieser Regelung können die Schulträger für die Aufnahmeentscheidung, die von der Schulleitung getroffen wird, einen allgemeinen Rahmen festlegen. Das Schulministerium hat inzwischen klargestellt, dass sich das Steuerungsinstrument des Schulträgers auf die Festlegung der Anzahl der Parallelklassen erschöpft. Nicht zulässig ist die Begrenzung der Klassengröße innerhalb des Rahmens der Klassenbildungswerte (§ 6 VO zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz). Die Bandbreiten der Klassenbildungswerte müssen erforderlichenfalls bis zu den Klassenfrequenzhöchstwerten ausgeschöpft werden.

Das Planungsbüro „komplan“ hat in der Sitzung des Schulausschusses am 31.01.2007 vorgeschlagen, die bisherige Zügigkeit der gemeindlichen Schulen beizubehalten. Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag an und schlägt vor, dem Hauptausschuss der Gemeinde zu empfehlen, die Zügigkeit (Anzahl der Parallelklassen) in den gemeindlichen Schulen wie folgt festzulegen:

Schule	Zügigkeit
Gemeinschaftsgrundschule Alzenbach	2
Gemeinschaftsgrundschule Eitorf	4
Gemeinschaftsgrundschule Harmonie	2
Gemeinschaftsgrundschule Mühleip	2

Sofern die Schuleingangsphase an gemeindlichen Grundschulen jahrgangsübergreifend gebildet wird, muss sich diese im Rahmen der vorhandenen Raumkapazitäten der jeweiligen Schule bewegen.

Gemeinschaftshauptschule Eitorf	4
<u>Siegtalgymnasium Eitorf</u>	
- Sekundarstufe I	4
- Sekundarstufe II	6